Stadt Bergisch Gladbach
6-61 – Stadtplanung
Katja Gehrigk

24.02.2014

Protokoll

der Bürgerversammlung „Wie geht es weiter mit der baulichen Entwicklung in der Gartensiedlung Gronauer Wald?“ am 11.02.2014 in der Aula des Schulzentrums Ahornweg, 19.00 Uhr bis 21.30 Uhr

TeilnehmerInnen:
Prof. Dr. Werling (Architekturbüo Vogt-Werling)
Herr Grobolschek (Freundeskreis Gartensiedlung Gronauer Wald)
Frau Müller-Veit (Stadt Bergisch Gladbach, Fachbereichsleiterin Grundstücksnutzung)
Frau Gehrigk, Herr Löhlein, Herr Prinz (Stadt Bergisch Gladbach, Stadtplanung)
Frau Sprenger (Stadt Bergisch Gladbach, Bauaufsicht)
Herr Klostermann (Stadt Bergisch Gladbach, StadtGrün)
Frau Münch (Moderation)
sowie ca. 80 interessierte Bürgerinnen und Bürger

Einführung in die Veranstaltung:

Nach der Begrüßung durch Frau Müller-Veit übernimmt Frau Münch die Moderation des Abends. Ziel der Veranstaltung ist es, von den Anwesenden ein Meinungsbild zu erhalten bzw. die Diskussion zu eröffnen zu der Frage, wie sich die Siedlung zukünftig baulich entwickeln soll.

Herr Grobolschek stellt kurz den Verein „Freundeskreis der Gartensiedlung Gronauer Wald“ und dessen Ziele vor. Der Verein setze sich für eine behutsame Weiterentwicklung der Siedlung, einen Erhalt der Wohnqualität sowie für die Schaffung von rechtsverbindlichen Planungsinstrumenten ein. Aktuelle Bauvorhaben am Kiefernweg sowie an der Ecke Kiefernweg / Am Wäldchen werden mit Sorge betrachtet.

Herr Prof. Werling führt aus, worin der Wert der Siedlung besteht. Städtebaulich sei sie ein Beleg für den industriellen Fortschritt in Bergisch Gladbach, da die Familie Zanders etwas für die Belegschaft der Firma tun wollte. Architektonisch seien die Gebäude sehr vielfältig, anders als typische Mietskasernen oder homogene, „hasenstallartige“ Arbeitersiedlungen. Die Firma Zanders wollte diese Vielfalt und hat daher verschiedene Architekten beauftragt, freistehende Häuser in Gärten zu entwickeln. Ursprünglich waren die Grünräume typisch für die Siedlung, jedoch gab es hier starke Verluste durch die Nachverdichtung nach 1945.

Herr Prinz illustriert anhand von Beispielen die Schwierigkeiten, einheitliche Gestaltungsleitlinien für eine architektonisch heterogen angelegte und gewachsene Siedlung zu finden. Einigkeit bestehe heute darüber, das „Schöne“, „Harmonische“ und „Wertvolle“ zu erhalten. Wie bestimme man jedoch das „Schöne“? Sei alles Alte schön und alles Neue schlecht? Welchen Einfluss habe das Wohnumfeld im Verhältnis zur Bebauung? Bei einer typischen Arbeitersiedlung aus einer Architektenhand wie z.B. der „Tuschkastensiedlung“ oder der Siedlung „Onkel Toms Hütte“ von Bruno Taut gebe es einfache Antworten, denn es gebe klare Architekturvorgaben.

Für die Diskussion um die zukünftige bauliche Entwicklung in der Gartensiedlung Gronauer Wald finde man in der Siedlung drei Ausgangssituationen. Bei der ersten Gruppe handle es sich um die historisch geprägten Altbauten von oft namhaften Architekten. Teilweise stünden diese unter Denkmalschutz, teilweise seien sie als erhaltenswert einzustufen. Die zweite Gruppe betreffe die (Neu-)Bauten nach dem Krieg bis heute (1950-2014). Die dritte Gruppe schließlich umfasse die zukünftigen Neubauten. Für alle drei Gruppen stelle sich die Frage, wie zukünftig damit umzugehen sei (Abriss, Anbau, Überplanung, Ausgestaltung ...).

Exkurs: Instrumente zum Schutz der Siedlung?

Frau Gehrigk stellt die rechtlichen Instrumente, die derzeit zum Schutz der Gartensiedlung Gronauer Wald diskutiert werden, vor.

1. Bebauungsplan:
Bei einem Bebauungsplan handelt es sich normalerweise um eine Angebotsplanung, die in die Zukunft gerichtet ist. Im vorliegenden Fall geht es jedoch um den Erhalt einer bestehenden Siedlung. Die vorhandene Bebauung ist aus Sicht der Stadt zu heterogen für sinnvolle bzw. „gerechte“ Festsetzungen in einem Bebauungsplan. Zu enge Festsetzungen führen unweigerlich zu Ungerechtigkeiten zwischen Nachbarn; zu weite Festsetzungen hingegen verfehlen das Ziel der Steuerung, z.B. einer geringen baulichen Dichte. Zudem kann mittels eines Bebauungsplanes der Abriss erhaltenswerter Gebäude nicht verhindert werden. Der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im April 2009 ist seinerzeit als ein erstes Sicherungsinstrument gefasst worden.

2. Erhaltungssatzung:
Bei einer Erhaltungssatzung wird ein Gebiet ausgewiesen, in dem „… zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart eines Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt ... der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung bedürfen.“ Dies bedeutet keine konkrete Nutzungsregelung für das einzelne Grundstück, sondern einen Genehmigungsvorbehalt für bauliche Maßnahmen (auch für Neubauten). In Abgrenzung zum landesrechtlichen Denkmalschutz (vgl. Denkmalbereichssatzung) kann hier schlagwortartig von einem „städtebaulichem Denkmalschutz“ gesprochen werden. Dabei sind die tatsächlichen Verhältnisse maßgebend, nicht hingegen städtebauliche Zielvorstellungen. Ein Abriss erhaltenswerter Gebäude kann ggf. versagt werden.

3. Gestaltungssatzung:
Eine Gestaltungssatzung nach Landesrecht setzt konkrete Gestaltungsvorgaben z.B. hinsichtlich Dachform, Dachneigung, Dachaufbauten, Fassade, Einfriedungen etc. fest. Aufgrund des heterogenen Erscheinungsbildes der Siedlung sind solche Festsetzungen ebenfalls problematisch.

4. Gestaltungsfibel:
Auf Basis des Gutachtens zur Siedlung ist im Juni 2011 eine Gestaltungsfibel erstellt und an alle Haushalte in der Siedlung verteilt worden. Sie enthält Gestaltungsleitlinien, die freiwillig durch die Bewohner und Grundstückseigentümer angewendet werden können und bei der Beratung von Bauanträgen Grundlage ist.

5. Denkmalbereichssatzung:
Die Kriterien für eine Denkmalbereichssatzung sind nur für den Bereich „An der Eiche“ sowie Teile des Gronauer Waldweges erfüllt. Seit Februar 2011 ist hier eine Denkmalbereichssatzung ausgewiesen.

Diskussionsergebnisse:

Die Diskussion mit den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern ergab folgendes Bild:

Bebauung

Eine deutliche Mehrheit der Anwesenden setzt sich für einen Erhalt des heutigen Siedlungscharakters und der bestehenden Wohnqualität ein. Es werden Vorgaben für Neu- und Umbauten gefordert. Dies solle aber nicht ein „Einfrieren“ baulicher Tätigkeiten bedeuten. Hingegen solle ein weiterer Ausbau der Siedlung mit Bedacht erfolgen. Als störend werden Mehrfamilienhäuser und Flachdächer angesehen. In diesem Zusammenhang werden die Planungen für die Grundstücke Kiefernweg 16 und Kiefernweg / Am Wäldchen kritisch diskutiert. Bisher gebe es keine Regelung, die einen Wildwuchs verhindere. Es müsse zumindest der kleinste, gemeinsame Nenner festgesetzt werden.

Bei vielen Bewohnerinnen und Bewohnern der Siedlung gibt es Unbehagen über die architektonische Einfügung von Neubauten in die Siedlung gemäß §34 Baugesetzbuch. Die Geschossigkeit und die Anzahl von Wohneinheiten sollten begrenzt werden. Auch aufgrund des steigenden Parkplatzbedarfes sollte eine weitere Verdichtung der Siedlung vermieden werden. Neubauten und Neubauteile sollten sich dem Alten unterordnen und nicht das Alte dominieren. Es wird andiskutiert, ob und in welcher Art und Weise die Einfügung von Neubauten erkennbar gemacht werden könne. Teilweise bestehen auch Ängste vor einer zu engen Reglementierung. Gauben und Anbauten sollten weiterhin möglich sein. Die Gestaltungsfibel sei in der Nachbarschaft kontrovers diskutiert worden und werde von manchen als zu strikt angesehen. Sie solle eher als Orientierungsrahmen dienen.

Von Seiten des Freundeskreises wird erneut die Aufstellung eines (ggf. einfachen) Bebauungsplanes angeregt und zur Diskussion gestellt.

Baumschutz

Die aktuell vorgelegte Baumschutzsatzung wird teilweise kritisch gesehen, insbesondere hinsichtlich des Verbotes Hecken zu entfernen. Von städtischer Seite wird klargestellt, dass lediglich drei bestimmte Arten (Liguster, Weißdorn sowie Hainbuche) von der Baumschutzsatzung erfasst sind. Hierbei handelt es sich um Hecken, die für die Siedlung sowie ihr Erscheinungsbild typisch sind. Abgängige Hecken sollten ersetzt werden. Die Bürgerinnen und Bürger weisen darauf hin, dass dies teilweise in der Siedlung engagiert praktiziert wird.

Verkehr

Neben den baulichen Themen gibt es mehrfache Wortmeldungen der Anwesenden zum Thema Verkehr. Der Verkehr von heute passe nicht in die alte Siedlung. Mit dem selbst verursachten Verkehr müssten sie als Anwohner leben, jedoch sollten Durchgangsverkehre vermieden werden. Aufgrund der vielen Schleichverkehre durch die Siedlung wird eine Verkehrsregelung gewünscht. Die Bürgerinnen und Bürger sorgen sich um die Schulwegsicherheit und bemerken, dass es zum Teil keine Bürgersteige gebe und die Straßen in der Siedlung sehr schmal seien. Sie schlagen die Einrichtung von Einbahnstraßen vor. Die Anwesenden beklagen sich des Weiteren über den zunehmenden Verkehr sowie den schlechten Straßenbelag auf der Richard-Zanders-Straße. Aufgrund der vielen LKW-Fahrten gebe es Risse in den Häusern. Von städtischer Seite wird zugesagt, die verkehrsrelevanten Themen an die zuständigen Stellen weiterzugeben.

Resümee

Eine deutliche Mehrheit der Anwesenden wünscht, dass hinsichtlich der Bebauung in der Siedlung grundsätzliche Regelungen zum Erhalt des jetzigen Siedlungscharakters von der Stadt gesucht und getroffen werden sollen.

Fragebogen:

Gegen Ende der Veranstaltung legt die Verwaltung einen Fragebogen zum Mitnehmen aus (siehe Anlage zum Protokoll), um zusätzlich zur Veranstaltung Informationen und Meinungen zur baulichen Entwicklung in der Siedlung von den Bewohnerinnen und Bewohnern zu erhalten. Die Anwesenden werden gebeten, den Fragebogen ausgefüllt an die Stadt zurückzusenden.

Ausblick:

Im Anschluss an die Bürgerversammlung wird zunächst der Rücklauf der Fragebögen ausgewertet werden. Im nächsten Planungsausschuss Anfang April soll eine Mitteilung zur Bürgerversammlung an die Politik erfolgen. Vorschläge der Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise werden erst an den neuen Rat bzw. Planungsausschuss nach der Kommunalwahl im Mai gerichtet.

K. Gehrigk

Anlage:
- Fragebogen